

Bescheinigung des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II (Stand: 01.10.2005)
(zum Schuldnerschutz i.R.d. §§ 850d, 850f Abs. 1 Buchst. a, 850f Abs. 2 ZPO)

1. Regelleistungen (RL) für die Bedarfsgemeinschaft gem. § 20 SGB II

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	alleinstehend + erwerbsfähig 100% der RL	ein Mitbewohner über 18 J. je 90% der RL	weitere Erwerbsfähige 80% der RL

→ €
→ €
→ €

2. Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige gem. § 28 SGB II

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	unter 14 60% der RL	14 und älter 80% der RL

→ €
→ €
→ €

3. Leistungen für Mehrbedarfe (MB) gem. § 21 SGB II

Ziffer	wegen	% von RL	MB in €
für ...	Schwangerschaft nach 12. Woche	17% von €	
für ...	Alleinerziehend mit 1 Kind unter 7 J. oder 2 bis 3 Kindern unter 16 J. Oder alleinerziehend mit minderjährigen Kindern anderen Alters: => je Kind x 12% der RL (max. 60% RL = 207 €West/199 €Ost)	36% von € ... x 12% von €	
für ...	Erwerbsfähige Behinderte ab 15 Jahren in Eingliederung	35% von €	
für ...	Kostenaufwändige Ernährung für Kranke, Behinderte ...	angemessen	

MB-Summe (je Person max. 1 x RL): → €

4. Kosten der Unterkunft = Kaltmiete (bzw. Hypothekenzinsen) minus Wohngeld

→ €

5. Nebenkosten incl. Heizung (einschließlich absehbarer Nachforderungen)

→ €

6. Unterhaltsleistung an gesetzlich Unterhaltsberechtigte außerhalb des Schuldnerhaushalts
(in tatsächlicher Höhe - maximal in Höhe der entsprechenden Regelleistung)

→ €

7. Einkommensabzüge bei jedem nicht selbstständig Erwerbstätigen gem. § 11 Abs. 2 SGB II

• Pauschal. Grundfreibetrag von 100 €je Erwerbstätigem (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II) <i>Auf Nachweis auch mehr (siehe „oder“), falls Monatseinkommen über 400 €!</i>	in €	(
---	------	---

Oder

• Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Pflichtversicherte	
• Altersvorsorgebeiträge, soweit von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht befreit	
• Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsbeiträge (z.B. KFZ-Haftpflicht)	
• Festbetrag für Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfallversich. u.a. (30 €je Volljähr.)	
• Mindesteigenbeitrag für RIESTER-geförderte Altersvorsorge	
• Kosten für Berufskleidung, Werkzeug, Fachliteratur usw. (mind. Werbungskosten-Pauschbetrag von 15,33 €)	
• Fahrtkosten: Bei KFZ-Nutzung pauschal 0,20 €je Entfernungskilometer/Arbeitstag auf Nachweis mehr(!) – <i>eigentlich entstehen Kosten bis zu 0,30 €je Fahrkilometer</i>	
• Kosten für notwendige Kinderbetreuung	
• Beitrag für Berufsverband/Gewerkschaft	
• Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung	
• sonstiges:	

§ 11 Abs. 2 Nr. 3 - 5 – Summe: → €

8. Einkommensabzug für jeden Erwerbstätigen gem. § 11 Abs. 2 Nr. 6, § 30 SGB II

Ziffer	Bruttoverdienst	Freibetrag in Prozent	Abzug in €
für ...	vom Bruttoeinkommen zwischen 101 und 800 €(max. 700 €)	20%	
für ...	vom Bruttomehrverdienst zwischen 801 und 1200 €(max. 400 €) Oder falls minderjähr. Kind(er) vorhanden (eigene/in Bedarfsgemeinschaft) vom Bruttomehrverdienst zwischen 801 und 1500 €(max. 700 €)	10%	

Erwerbstätigenabzug - Summe: → €

„Sozialrechtliches Existenzminimum“ nach SGB II

Ergebnis: €